

# Merkblatt für Sportvereine zur Sportförderrichtlinie des Landkreises Prignitz

## Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Mitgliedsvereine des Kreissportbundes Prignitz e. V. sind unter der Voraussetzung der bestätigten Gemeinnützigkeit im Sinne der Sportförderung und der nachgewiesenen Beitragszahlung des Vorjahres an den KSB antragsberechtigt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

## Wie ist der Antrag zu stellen?

Die Anträge sind in der Zeit vom 01.01.-15.05. des laufenden Jahres schriftlich unter Verwendung des Antragsvordrucks je Förderpunkt (d. h. 1 Antrag für 2.1, 1 Antrag für 2.2 usw.) beim

**Kreissportbund Prignitz e. V.  
Perleberger Straße 20  
19322 Wittenberge**

zu stellen.

## Förderpunkte und einzureichende Unterlagen:

### 2.1 Satzungsgemäße Zwecke

- vollständig ausgefülltes Antragsformular

### 2.2 Wettkampfkosten (national / international)

- vollständig ausgefülltes Antragsformular + Übersicht aller geplanten Wettkämpfe + Finanzierungsplan Wettkämpfe

### 2.3 Lehrgangskosten Aus- und Fortbildung

- vollständig ausgefülltes Antragsformular + Teilnehmerliste + Finanzierungsplan Aus- und Fortbildung

### 2.4 Sportgeräte und -materialien

- vollständig ausgefülltes Antragsformular + Finanzierungsplan Sportgeräte/-material + Angebot

## Wie viel Förderung kann der Sportverein erhalten?

### 2.1 Satzungsgemäße Zwecke

- 4,00 € je Mitglied

### 2.2 Wettkampfkosten

- bis zu 5,00 € je Mitglied für nationale und bis zu 250,00 € für internationale Wettkämpfe

### 2.3 Lehrgangskosten Aus- und Fortbildung

- bezuschusst werden max. 50 % der angefallenen Kosten
- Fahrtkosten: - bei Zugfahrten werden nur Bahntickets bis zur 2. Klasse anerkannt
- für den PKW gilt eine Kilometerpauschale von 0,22 €/km und zusätzlich 0,02 € je Mitfahrer
- für Reisebusse gilt eine Kilometerpauschale von 0,22 €/km je Reisebus

### 2.4 Sportgeräte und -materialien

- die Höhe des Zuschusses beträgt 50 % der Gesamtsumme, maximal 280,00 €

## Wie wird die Verwendung nachgewiesen?

Die Verwendungsnachweise dürfen frühestens nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheides eingereicht werden; 4 Wochen nach Ende des Wettkampfes/des Lehrgangs/ nach Kauf der Geräte bzw. müssen spätestens am **30.11.** des laufenden Jahres schriftlich beim

**Kreissportbund Prignitz e.V.  
Perleberger Straße 20  
19322 Wittenberge**

vollständig vorliegen. **Unvollständige Verwendungsnachweise, die bis zum 30.11. eingereicht werden, werden nicht anerkannt.**

**Es sind Originalbelege einzureichen.** Die Originalbelege sind an den Verein ausgestellt bzw. es ist ein Erstattungsbeleg an die Person, die die Kosten verauslagt hat, beizufügen. Andernfalls ist die Originalrechnung der Privatperson wie folgt kenntlich zu machen:

„Diese Rechnung ist dem Verein XY (vollständiger Vereinsname) zugehörig. Die sachliche Richtigkeit wird hiermit bestätigt.“

Ort, Datum, Unterschrift der/s Vereinsvorsitzende(n), Stempel

Die Originale werden nach der Verwendungsnachweisprüfung an den Verein zurückgesendet.

Einzureichende Unterlagen, nachweispflichtige Summe und Beispiele der Verwendung:

#### 2.1 Satzungsgemäße Zwecke

- alle Vereinsausgaben in Höhe des Bewilligungsbescheides (z. B.: Mitgliedsbeitrag beim Landessportbund, Mietgebühren, Nutzungsgebühren, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit) mit Ausnahme von Verpflegungs- und Lebensmittelkosten

- **Unterlagen: vollständig ausgefüllter Vordruck „Verwendungsnachweis“, Belegzusammenstellung, Originalbelege**

#### 2.2 Wettkampfkosten

- Startgebühren, Helfer-, Kampf- und Schiedsrichterkosten, Fahrtkosten zu den Wettkämpfen in Höhe des Bewilligungsbescheides

- **Unterlagen: vollständig ausgefüllter Vordruck „Verwendungsnachweis“, Belegzusammenstellung, Reisekostenabrechnung, Teilnehmerliste, Finanzierungsplan Wettkampfkosten, Originalbelege**

#### 2.3 Lehrgangskosten Aus- und Fortbildung

- Fahrtkosten zu den Lehrgängen, Übernachtungskosten und Lehrgangsgebühren in doppelter Höhe des Bewilligungsbescheides

- **Unterlagen: vollständig ausgefüllter Vordruck „Verwendungsnachweis“, Belegzusammenstellung, Finanzierungsnachweis für Aus- und Fortbildung, Reisekostenabrechnung, Originalbelege**

#### 2.4 Sportgeräte und -materialien:

- Ersatzkäufe, Verbrauchsmaterial (z. Bsp. Munition), Neuanschaffungen, Mannschaftsausrüstungen in doppelter Höhe des Bewilligungsbescheides

- **Unterlagen: vollständig ausgefüllter Vordruck „Verwendungsnachweis“, Belegzusammenstellung, Finanzierungsnachweis Sportgeräte, Originalbelege**

### Wo finde ich die Sportförderrichtlinie und die Vordrucke?

Die Sportförderrichtlinie und alle aktuellen Vordrucke erhalten Sie über den Kreissportbund Prignitz e. V. bzw. unter [www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de) (Verwaltung, Dienstleistungen A-Z, S wie „Sportförderung“).

### Wer kann mir Auskünfte zur Sportförderung geben?

Ansprechpartner sind:

Kreissportbund Prignitz e. V.  
Frau Eschrich  
09877 - 563956

Landkreis Prignitz,  
Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport  
Herr Kauder  
03876-713 584

Bitte nutzen Sie das Angebot einer persönlichen Rücksprache beim Landkreis Prignitz bei der Erstellung ihrer Anträge bzw. Verwendungsnachweise. Hierfür wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.